

# Qualität und Fairness bei Planungs-wettbewerben

Planungswettbewerbe spielen eine zentrale Rolle als Vergabeinstrument und als Werkzeug, um planerische und damit auch bauliche Qualitäten zu sichern. Sie sind ein wichtiger Baustein der Baukultur. So, wie mit der hohen Ergebnisqualität für die Durchführung von Wettbewerben geworben wird, sollte auch die Organisation und Betreuung freiraumplanerischer Wettbewerbsverfahren solide und fair durch qualifizierte Landschaftsarchitekturbüros erfolgen; bei interdisziplinären Wettbewerben unter deren Mitwirkung.

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten appelliert an Auslober, bearbeitende Büros und Jurymitglieder, sich für faire Wettbewerbsverfahren zu einzusetzen. Insbesondere auch im Rahmen der Vorbereitung der Verfahren ist das Fachwissen von Landschaftsarchitekten einzubinden. Über den Arbeitskreis Wettbewerbswesen des bdla werden die Sichtweise und Empfehlungen des Verbandes in die Gremien der Architektenkammern und in die fachliche Diskussion eingespeist.

bdla, November 2020



Bund Deutscher  
Landschaftsarchitekten bdla  
Bundesgeschäftsstelle  
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6,  
Aufgang A  
10179 Berlin  
Tel. +49 30 278715-0  
Fax +49 30 278715-55  
info@bdla.de  
www.bdla.de

Foto: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner / Thomas Wirth

# Qualität und Fairness bei Planungs-wettbewerben



In den vergangenen Jahren sind bei der Strukturierung und Durchführung von Wettbewerbsverfahren verschiedene Veränderungen und Tendenzen zu erkennen. In der Zusammenschau bedarf es einer Reihe von Anpassungen, die maßgeblich zur Qualität von Verfahren beitragen können.

**0.** Qualifizierte Angebotsabfrage auf Grundlage eines vollständigen Leistungsverzeichnisses bei der Auswahl des betreuenden Planungsbüros für die Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Wettbewerbs. Begleitung des nachgeschalteten Verhandlungsverfahrens durch das betreuende Büro und Teile des Preisgerichtes.

**1.** Aufrechterhaltung der Anonymität der Teilnehmer bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, auch im Rahmen von Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung und -information.

**2.** Durchführung der Preisrichtervorbesprechung mit zeitlichem Vorlauf zum Rückfragenkolloquium, sodass die Aufgabenstellung noch angepasst werden kann. Teilnahme der PreisrichterInnen an allen Terminen im Verlauf des Verfahrens.

**3.** Beibehaltung des vor Ort durchgeführten Rückfrage-Kolloquiums als Instrument des fachlichen Austausches zur Aufgabenstellung zwischen TeilnehmerInnen, Jurymitgliedern und Auslober. Online abgewickelten Rückfragebeantwortungen mangelt es genau daran.

**4.** Angemessene Abfrage von Wettbewerbsleistungen entsprechend der Planungstiefe einer Vorplanung (Maßstab, Detailaussagen). Die Angemessenheit ist vorab von dem betreuenden Büro zu prüfen.

**5.** Prüfung und Anpassung der Baukostenansätze in Abstimmung mit dem Auslober und dem Fördermittelgeber, entsprechend der Baupreissteigerung der letzten Jahre. Ein qualifizierter Abgleich von Budget, Umgriff und Programm sollte vorbereitend zur Auslobung des Wettbewerbs erfolgen.

**6.** Anpassen der Preisgelder an den geforderten Umfang der Planungsleistungen sowie an die in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Anforderungen einschließlich der Berücksichtigung von Besonderen Leistungen.

**7.** Vorbereitende Abstimmung hinsichtlich der Planungsziele und -vorgaben durch das betreuende Büro sowie Bereitstellung und sorgfältige Aufbereitung der Unterlagen für die Bearbeitung des Wettbewerbes. Dazu gehört die Vorab-Beauftragung begleitender Fachgutachten zu Themen wie Verkehr, Städtebau, Klima sowie Naturschutz. Dazu sind auskömmliche Honorare auch für die betreuenden Büros anzusetzen.

**8.** Aufklärung und Begleitung des Auslobers bei der Entscheidung zur Differenzierung zwischen Realisierungs- und Ideenteilen: Realisierungsteile für Bereiche, für die absehbar eine Umsetzung intendiert ist (ggf. über mehrere Abschnitte), und Ideenteile für Bereiche, in denen tatsächlich keine direkte Fortführung / Umsetzung absehbar ist, das heißt für die weitere Verfahren anschließen sollen und demnach kein Auftragsversprechen gegeben werden kann.

**9.** Begleitung von Veranstaltungen der Bürgerinformation durch erfahrene ModeratorInnen mit Planungswissen. Vermittlung von Vorab-Wissen zum Verständnis von komplexen Aufgabenstellungen sowie notwendiger Techniken (Lesen von Plänen, Maßstabsebenen, ...). Vermeiden einer Vorabbeurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch Laien.

**10.** Differenzierung der Planungsleistung in klarer Abgrenzung zu fachfremden Leistungen. Mögliche Kooperationen und Einbindung von Fachplanern / anderen Disziplinen ermöglichen.

**11.** Vorab nachvollziehbare Rahmenbedingungen für das nachgeschaltete Verhandlungsverfahren. Angemessene Berücksichtigung der Preisgerichtsempfehlung und des Verfahrensergebnisses. Hierzu bietet die VgV die Möglichkeit, in der Auslobung festzulegen, dass zunächst nur mit dem 1. Preisträger verhandelt wird.

**12.** Formulierung angemessener Haftungsumfänge (Wettbewerbsteam als Bietergemeinschaft, nicht als Arbeitsgemeinschaft). Ermöglichung einer Einzelbeauftragung von Architekten, Landschaftsarchitekten, Ingenieuren und möglicherweise einzubeziehenden Fachplanern.

**13.** Fairness gegenüber dem Auslober und anderen Büros bei beschränkt-offenen Wettbewerben: Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen oder rechtzeitige Absage durch die angefragten Planungsbüros (bis zum Kolloquium, sodass noch Nachrücker hinzugenommen werden können).

Resümierend ist festzustellen, dass der Verfahrensvorbereitung und der Wettbewerbsbetreuung eine sehr hohe Verantwortung zukommen. Da verfahrensbetreibende Büros in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Auslobern stehen, kommt auch diesen sowie den FachpreisrichterInnen und den Architektenkammern eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Prüfung und Regulierung der Rahmenbedingungen für faire Wettbewerbe zu.